



## **B Leistungsbereich:                      Diagnose- und Kriseninterventionsstelle**

---

### **3.3 Differenzierte Darstellung der Zielgruppe**

Aufgenommen werden Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die aufgrund unterschiedlichster Problemlagen im Rahmen der §§ 27, 34, 35a und 42 von den zuständigen Jugendämtern oder über andere autorisierte Institutionen (Polizei, Bundesgrenzschutz) in Obhut genommen oder krisenbedingt untergebracht werden.

Oftmals sind es junge Menschen aus schwierigen familiären Beziehungen mit Verhaltensauffälligkeiten und/oder Störungen im sozialen, emotionalen, kognitiven und/oder lebenspraktischen Bereich und junge Menschen in akuten Krisensituationen.

Erfahrungsgemäß liegt bei den aufgenommenen Minderjährigen eine Gefährdung des Wohles oder ein entsprechender Verdacht vor. Diese Gefährdung kann in Vernachlässigung, Misstrauen, Misshandlung, Gleichgültigkeit oder einer familiären Krise begründet sein.

Unter der Voraussetzung der Mitwirkungsbereitschaft von mindestens einem Elternteil kann für die gesamte Familie ein intensives ambulantes Clearing im Haushalt der Eltern unter Einbezug des sozialen Umfeldes zur Perspektivklärung durchgeführt werden. Die Clearingmaßnahme gilt als zusätzlicher Leistungsbaustein. (Vgl. hierzu die Leistungsbeschreibung zur Fachleistungsstunde „Familienaktivierung“)

Im Rahmen des Leistungsangebotes der „Aufsuchenden Familientherapie“ kann über die Kriseninterventionsstelle eine Auszeit für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden, um die besonders in Krisenzeiten ausgeprägte Veränderungsbereitschaft besser nutzen zu können.

### **3.4 Ausschlusskriterien**

- manifeste Drogen- oder Alkoholabhängigkeit
- fehlender Wille, in der Kriseninterventionsstelle vorläufig zu verbleiben
- manifeste psychotische Zustände
- akute Suizidgefährdung
- akute Fremdgefährdung
- geistige Behinderung
- schwere organische Behinderung, die eine behinderten spezifische Betreuung notwendig macht

### **3.5 Versorgungsregion**

Die Kriseninterventionsstelle versteht sich in erster Linie als Angebot für den Landkreis St. Wendel. Eine Belegung durch andere Landkreise ist möglich, sofern die Aufnahme von jungen Menschen aus dem Landkreis St. Wendel zu jedem Zeitpunkt und unabhängig von der tatsächlichen Belegung der Kriseninterventionsstelle sicher gestellt werden kann.



## **B Leistungsbereich:                      Diagnose- und Kriseninterventionsstelle**

---

- lösungs- und ressourcenorientierter Ansatz
- systemischer Ansatz
- verhaltenstheoretischer Ansatz, Handlungsorientierung
- systemische und lerntheoretische Diagnostik
- erste lösungsorientierte Ansätze und Handlungsorientierung im Sinne des Experimentierens ohne zielgerichteten Veränderungsauftrag

Darüber hinaus zeichnet sich das Clearing durch eine klare Methodenstruktur und ein ausgeprägtes Controllingverfahren aus. Die Ziele werden durch die Familie und die Aufträge des Jugendamtes bestimmt.

### **4.3 Regelleistungen**

#### **4.3.1 Pädagogische Regelleistungen**

- Betreuung und Gewährleistung der Aufsichtspflicht über Tag und Nacht durch sozialpädagogische Fachkräfte
- kontinuierliches Beziehungsangebot für eine befristete Zeit
- individuelle Zuwendung mit persönlicher Hilfestellung und Beratung des jungen Menschen hinsichtlich seiner aktuellen Lage und deren Bewältigung
- alters-, entwicklungs- und problembezogene Strukturierung des Tagesablaufes als Hilfestellung zu Sicherheit und Orientierung
- Gestaltung eines Umfeldes, das Krisenbewältigung unterstützt
- ressourcenorientierte, systemische Abklärung der individuellen Situation des jungen Menschen und seiner Familie
- Motivierung zur Krisenbewältigung und Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien
- Reflexion des Sozialverhaltens, der Unsicherheiten und Schwächen
- aktive Unterstützung der Alltagsbewältigung
- Unterstützung im Bereich Schule und Beruf
- Förderung der eigenverantwortlichen Arbeitshaltung
- Förderung sinnvoller Freizeitgestaltung
- Stärkung eines angemessenen Selbstwertgefühls
- Unterstützung und Klärung der Beziehungen des jungen Menschen zu seiner Herkunftsfamilie
- Hausaufgabenbetreuung

#### **4.3.2 Regelversorgungsleistungen**

- Bereitstellung von Einbettzimmern, Küche, Gemeinschafts- und Sanitärräumen gemäß den Heimrichtlinien und der pädagogischen Zielsetzung
- Versorgung mit drei Mahlzeiten, davon eine warm, Zwischenmahlzeiten und Getränken





